

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 25.

Dresden, den 10. März

1843.

Vier und zwanzigste öffentliche Sitzung am
6. März 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret wegen Abänderung und Erläuterung des Gesetzes vom 8. März 1838. — Zurückweisung einer Beschwerde. — Urlaubsertheilung. — Mittheilung des Präsidenten. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über das allerhöchste Decret wegen Errichtung eines landwirthschaftlichen Credit-systems. —

Die Sitzung, bei deren Eröffnung um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr 40 Mitglieder und der königl. Commissar Kohlschütter zugegen sind, beginnt mit Verlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches von dem D. v. Ammon und dem Decan Kutschank nach erfolgter Genehmigung mit vollzogen wird.

Auf der Registrande war eingetragen:

1. (Nr. 173.) Protokollextract der zweiten Kammer vom 28. Februar 1843, die Genehmigung der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret wegen Abänderung und Erläuterung des Gesetzes vom 8. März 1838 betreffend.

Präsident v. Gerßdorf: Die Schrift wird an Se. Königl. Hoheit abgegeben worden sein.

Prinz Johann: Ich bitte um Erlaubniß, wenn der Vortrag aus der Registrande beendet ist, die Schrift vortragen zu dürfen. Sie ist ganz den Beschlüssen gemäß.

2. (Nr. 174.) Protokollextract der zweiten Kammer vom 28. Februar 1843, die Petition der Rechtscandidaten betreffend.

Präsident v. Gerßdorf: Der Protokollextract würde an die dritte Deputation, welche den Gegenstand früher bearbeitet hat, abzugeben sein.

3. (Nr. 175.) Dergleichen, die Petition des Abg. Wieland wegen Beförderung der Baumzucht und Forstwissenschaft bei den Privaten betreffend.

Präsident v. Gerßdorf: Würde ebenfalls an die dritte Deputation abgegeben werden.

4. (Nr. 176.) Petition der Stadtgemeinde zu Annaberg um Unterstützung aus Staatscassen des dort bestehenden Progymnasii.

I. 25.

Präsident v. Gerßdorf: Es ist allerdings ein Gegenstand, welcher das Budget berührt, und ich würde daher vorschlagen, denselben an die zweite Deputation abzugeben.

Bürgermeister Ritterstädt: Wenn ich nicht irre, liegt ein allerhöchstes Decret vor.

Bürgermeister Schill: Nein. Es ist nur dieser Punkt herausgehoben, und der Bericht bereits bei der zweiten Deputation bearbeitet.

Präsident v. Gerßdorf: Es ist ein herausgehobener Punkt, der an die zweite Deputation gelangt.

D. Crusius: Wenn ich nicht irre, geht die Petition auf Unterstützung des annaberger Gymnasii; ich habe im Auftrage der Deputation den Bericht über die Gelehrtenschulen bereits gefertigt, und ich bitte, mir die Petition zu übergeben, um beim Vortrag vielleicht sogar nachträglich noch im Berichte darauf Rücksicht nehmen zu können.

Präsident v. Gerßdorf: Sie wird also an die zweite Deputation nachträglich abzugeben sein.

5. (177.) Petition des Rathes und der Stadtverordneten zu Plauen, die dasige königl. Gewerbe- und Baugewerkschule betreffend.

Bürgermeister Gottschald: Es ist nicht meine Absicht, jetzt eine Bevormortung eintreten zu lassen, zu welcher ich später Gelegenheit haben werde, und zu welcher ich mich nicht bloß als Mitglied der plauen'schen Stadtgemeinde und Verwaltungsbehörde, sondern auch als Mitglied der für diese Anstalt bestehenden Commission aufgefordert fühle. Ich wünsche jetzt nur, daß die Petition so schnell als möglich an die zweite Kammer gelange, damit die zweite Deputation der jenseitigen Kammer diesen Gegenstand bei der Prüfung des Budget des Ministerii des Innern noch berücksichtigen könne. Ich würde also bitten, die Abgabe an die zweite Kammer zu beschließen.

Präsident v. Gerßdorf: Dem Antrag wird Nichts entgegenstehen. Ich schlage daher die Abgabe an die zweite Kammer vor. — Wird einstimmig genehmigt.

Prinz Johann trägt nun die ständische Schrift wegen einiger Abänderungen und Erläuterungen des Gesetzes vom 8. März 1838 vor.

Präsident v. Gerßdorf: Haben Sie bei dem Inhalt der eben verlesenen Schrift Etwas zu bemerken? — Wenn das nicht der Fall ist, so würde sie abgehen können.

Bürgermeister Wehner: Nach §. 118 der Landtagsordnung habe ich der Kammer Anzeige zu erstatten über die Ein-

1